

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ja, der arbeitstägliche Erzeugungsindex ging sogar über jene Steigerung hinaus, so daß mit anderen Worten die Vorkriegsversorgung je Kopf gesichert oder gar überboten wurde. An fremden und heimischen Spinnstoffen jeder Art waren (nach „Wirtschaftskonjunktur“ 2/1950/51) insgesamt rund 500 000 t verfügbar (IV. Quartal geschätzt), also pro Einwohner über 10 kg. Die Garnerzeugung für die Weiterverarbeitung einschließlich Reyon dürfte sich auf rund 540 000 t belaufen haben, je Kopf, demnach über 11 kg, eine Menge, die dem vor wenigen Jahren angestrebten Versorgungsziel von 12 kg nahekommt; unter Einschluß der Näh- und Handarbeitsgarne wäre dieses Ziel sogar überschritten worden. Wenn die Gespinnerzeugung höher war als die Verfügbarkeit an Rohstoffen, so erklärt sich das zum Teil aus der heimischen Reyon-Gewinnung, zum Teil aus Rohstoffüberträgen des Jahres 1949. Der Menge nach hat die Produktion der westdeutschen Spinnereien einen Stand erreicht, der den einstmals viel zitierten „Spindelengpaß“ in den Hintergrund gerückt hat, sofern nicht überspitzte Konjunkturen ungewöhnliche Ansprüche stellen.

Der Spinnstoff im Mittelpunkt.

Die Weber, Wirker, Stricker, Flechter und sonstigen Garnverarbeiter werden wahrscheinlich zufrieden sein, wenn sich die Gespinnstversorgung des letzten Jahres der Menge nach auch künftig wird bewahren lassen. Die Kohlenkrise ist eine vorübergehende Wintererscheinung; der Spinnstoff wird (neben den Chemikalien für Chemiefasern und Veredlung) das Hauptanliegen der Textilindustrie sein, solange die rüstenden Staaten ihre Rohstoffquellen als vornehmlich eigenes Reservat betrachten und andere Erzeugerländer den Rohstoffwettlauf zu einem glänzenden Geschäft ausnutzen. Höhere Baumwollerten und Wollschuren als im letzten Jahre, die heimische Chemiefaser- und Reißspinnstoffindustrie auf vollen Touren und last not least eine ständig wachsende Ausfuhr von möglichst hochwertigen Fertigerzeugnissen aller zum Export geeigneten Industrien; das sind wohl in summa die Bedingungen für eine erträgliche Rohstoffversorgung der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft im laufenden Jahre.

Handelsnachrichten

Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben :

Ausfuhr	1950		1949	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
November	2 904	7 413	2 215	6 221
Dezember	2 836	7 751	2 732	7 096
Jahrestotal	29 852	79 174	27 417	83 689

Die erwartete weitere Steigerung der Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ist im Monat Dezember nicht eingetreten. Einer leichten Verminderung der Ausfuhrmenge um rund 70 q im Vergleich zum Vormonat, steht die Erhöhung des Ausfuhrwertes um nur 340 000 Franken gegenüber. Damit wird für das Jahr 1950 ein Total von 79,2 Millionen Franken erreicht, was ungefähr dem Werte der ebenfalls unbefriedigenden Ausfuhr im Jahre 1948 entspricht. Das Ergebnis des vergangenen Jahres stellt somit nicht nur einen Rückschlag gegenüber den guten Jahren 1946 und 1947, sondern sogar gegenüber dem Jahre 1949 dar. Sofern die Ausfuhr im 4. Quartal 1950 nicht noch eine ins Gewicht fallende Verbesserung erfahren hätte, wäre nach dem bedenklichen Tiefstand der beiden Sommerquartale ein noch viel schlechteres Ergebnis eingetreten.

Der Absatz nach den vier Hauptausfuhrgebieten Belgien, Großbritannien, USA und Deutschland ging im Berichtsmonat Dezember etwas zurück. Mit Ausnahme von Deutschland ist dies hauptsächlich auf Saisoneinflüsse zurückzuführen. Seit dem Tiefstand im Sommer 1950 läßt sich immerhin allgemein ein ständiges Ansteigen der Ausfuhrzahlen feststellen. Nur Deutschland verzeichnet hingegen im vergangenen Quartal gegenüber dem dritten Quartal 1950 einen Rückgang von 800 000 Fr., sodaß im Jahre 1950 gleich wie im Vorjahre nur für 11 Millionen Franken Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in diesem Lande abgesetzt werden konnten. Bemerkenswert ist die Steigerung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich seit dem Jahre 1948 ständig verbessert hat und mit einem Total von 6,9 Millionen im vergangenen Jahr nur um 700 000 Franken unter dem guten Ergebnis des Jahres 1947 liegt. Auf längere Sicht gesehen verzeichnet auch die Ausfuhr nach Großbritannien eine ständige Zunahme, was auf die fortschreitende Lockerung der englischen Einfuhrbestimmungen für Gewebe zurückzuführen ist. Die Ausfuhr nach England hat sich seit dem Jahre 1947 mehr als verdoppelt und am Jahresende 1950 erstmals die 10 Mil-

lionengrenze wieder überschritten. Infolge des ungenügenden Kontingentes haben die reinseidenen Gewebe an dieser Steigerung keinen Anteil.

Die erwähnten Absatzverluste im Monat Dezember konnten indessen wettgemacht werden durch die ansehnliche Steigerung nach denjenigen Ländern, die dank des Beitrittes der Schweiz zur europäischen Zahlungsunion die Gewebefuhr erleichtern konnten. Neben Indien und Australien ist vor allem die südafrikanische Union zu erwähnen, bei der mehr als die Hälfte der im Jahre 1950 verzeichneten Ausfuhr von 920 000 Franken auf den Monat Dezember entfällt. Im Vergleich zu den in den Jahren 1947 bis 49 erzielten Ergebnissen fällt dieser Betrag trotz dem erfreulichen Anfangserfolg jedoch nicht ins Gewicht. Im Verkehr mit Indien konnte der Ausfuhrwert des Jahres 1949 auch im vergangenen Jahr mit 2,3 Millionen Franken wieder erreicht werden. Dank der beträchtlichen Steigerung der Ausfuhr nach Australien im 4. Quartal 1950 konnten letztes Jahr die Exporte nach diesem Land in den Jahren 1948 und 1949 übertroffen werden.

Die Ausfuhr der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nach Schweden hat sich im 4. Quartal 1950 dank der liberaleren Einfuhrpolitik Schwedens ebenfalls vergrößert und macht mehr als die Hälfte des Jahresergebnisses von 2,6 Millionen Franken aus. Trotzdem liegt dieses immer noch bedeutend unter den Resultaten der Vorjahre, was auf die besondere Schärfe zurückzuführen ist, mit der die schwedischen Einfuhrrestriktionen bis in den Sommer 1950 hinein gehandhabt wurden.

Obwohl gesamthaft nicht von übermäßiger Bedeutung, fällt der größere Absatz unserer Gewebe in Frankreich auf. Sowohl der vergangene Monat als auch das 4. Quartal 1950 verzeichnen eine relativ große Erhöhung der Ausfuhr, sodaß pro 1950 ein Jahresabsatz von 2,5 Millionen Franken erzielt werden konnte, der gegenüber nur 700 000 Franken im Vorjahre hervorsticht.

Das gesamte Ausfuhr-Ergebnis des Jahres 1950 entspricht den am Jahresende bestehenden Ausfuhrmöglichkeiten noch nicht. Die Resultate des letzten Quartales lassen jedoch erkennen, daß der infolge der Abwertungen vom Herbst 1949 erlittene Schock teilweise überwunden ist und dank des Beitrittes der Schweiz zur europäischen Zahlungsunion unsere Gewebe den Zugang zu verschiedenen traditionellen Absatzmärkten wieder gefunden haben.

Die Zusammensetzung der Ausfuhr nach Gewebearten gestaltete sich folgendermaßen:

	Seidengewebe (447 d ₁ , d ₂)	Rayongewebe (447 h ₃ - e)	Zellwollgewebe (447 e - f)
	in Millionen Franken		
1947	21,8	93,3	53,7
1948	9,8	52,9	16,8
1949	11,2	53,0	18,2
1950	19,5	40,3	18,8

Das Jahr 1950 darf mit Recht als das Seidenjahr bezeichnet werden. Der wertmäßige Anteil der Seiden- und Seidenmischgewebe an der Ausfuhr betrug nämlich 25% und erreichte mit einem Gewicht von 1940 q einen Höchststand. Damit wird das Resultat der Jahre 1948 und 1949 fast um das Doppelte übertroffen. Erstmals seit 1938 nähert sich somit die Ausfuhr der Seidengewebe wieder der 2000 q-Grenze. Dieser Betrag liegt allerdings immer noch weit unter den Ausfuhrmengen von 10—20 000 q jährlich, die in den Zwanzigerjahren erzielt wurden. Wertmässig kommt indessen diese Ausfuhrsteigerung nicht im gleichen Maße zum Ausdruck. Betrag der Durchschnittspreis pro kg Seidengewebe im Jahre 1947 noch 179 Franken, so sank er 1948 auf 146 Franken und letztes Jahr im Durchschnitt gar auf 101 Franken. Der geringe Anteil der Rohgewebe an der Ausfuhr an Seidengeweben in der Höhe von 5 Gewichtsprozenten ist dabei nicht von Bedeutung. Im vergangenen Monat Dezember wird immerhin eine leichte Erhöhung des Durchschnittskilopreises auf 106 Franken ausgewiesen.

Demgegenüber ist die Ausfuhr der Rayongewebe sowohl nach Wert als auch nach Menge im Vergleich zum Jahre 1949 zurückgegangen. Mit einem Jahreswert von 40 Millionen Fr. wurde im vergangenen Jahr ein Tiefstand erreicht, wie ihn die Rayonweberei seit 1944 nicht mehr gekannt hat. Das will nun nicht heißen, die Produktion sei im gleichen Maße zurückgegangen, im Gegenteil, die Ausfuhrmenge von insgesamt 15 700 q liegt nur um 2 200 q unter der Ausfuhrmenge des Jahres 1947, für die seinerzeit 93,3 Millionen Fr. gelöst wurden. Gegenüber 1949 beträgt der mengenmäßige Rückgang nur 700 q, obwohl der Ausfuhrwert sich um 13 Millionen Fr. vermindert hat. Dieser Rückgang ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits vergrößerte sich der mengen-

mäßige Anteil der Rohgewebe an der Ausfuhr von Rayon- und Rayonmischgeweben von 28 Prozent im Vorjahre auf 35 Prozent im Jahre 1950. Andererseits sank der Durchschnittspreis sowohl der Rohgewebe von Fr. 21.30 pro kg auf Fr. 16.80 im Berichtsjahr, als auch der übrigen ausgerüsteten Gewebe von Fr. 45.60 auf Fr. 29.30. Der vergangene Monat Dezember weist für Rayongewebe eher noch schlechtere Preise auf. Demgegenüber betrug der Durchschnittswert der Ausfuhr im Jahre 1947 immerhin 52 Franken, rohe und ausgerüstete Rayongewebe ineinander gerechnet. Diese Preisvergleiche sind selbstverständlich nicht unbedingt schlüssig, sie bestätigen indessen auch die von den Firmen gemachte Erfahrung, daß das Jahr 1950 in preislicher Hinsicht für den Rayonsektor, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sehr schlecht abschloß.

Die Ausfuhr der Zellwollgewebe ist im Jahre 1950 gegenüber dem Vorjahre 1949 wertmäßig leicht angestiegen während die Ausfuhrmenge um 1300 q auf 11 100 q zugenommen hat. Die seit dem Sommer 1950 eingetretene Belebung der Ausfuhr setzte sich auch im vergangenen Monat Dezember für Zellwollgewebe fort.

Die Ausfuhr von Textilien im Jahre 1950. — Im vergangenen Jahre fanden schweizerische Textilien im Werte von 603,5 Millionen Fr. Absatz im Auslande, was gegenüber der letztjährigen Ausfuhr eine Steigerung von rund 40 Millionen Fr. bedeutet. Da die gesamte schweizerische Ausfuhr im Jahre 1950 im Werte von 3,9 Milliarden Franken stärker als diejenige der Textilien zugenommen hat, ging der prozentuale Anteil von 16 auf 15% im Jahre 1950 zurück. Demgegenüber beträgt der Anteil der Maschinen und Fahrzeuge an der gesamten Ausfuhr 23%, d. h. 891 Millionen Fr., während Uhren und Apparate im Werte von 988 Millionen Fr. ausgeführt wurden.

Von der Textilausfuhr entfällt ungefähr ein Drittel auf Gewebe aller Art, die mit 6% an der gesamten Ausfuhr partizipieren. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, nimmt die Textilindustrie im Export unseres Landes die dritte Stelle ein. Obwohl sie im Laufe der Jahre von der Maschinen- und Uhrenindustrie überflügelt worden ist, hat unsere Industrie nichts von ihrer großen Bedeutung im Wirtschaftsleben unseres Landes eingebüßt.

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Textilindustrie und der Entwurf zu einem neuen schweizerischen Patentgesetz

Auch für die schweizerische Industrie, die für die Forschung erhebliche Summen aufwendet, ist der Schutz ihrer Erfindungen, die Patentierung außerordentlich wichtig. Das am 1. Dezember 1907 in Kraft getretene Patentgesetz ist aber in wichtigen Teilen veraltet und muß daher unbedingt revidiert werden. Der schweizerische Bundesrat hat über diese Revision am 25. April 1950 eine Botschaft an das eidgenössische Parlament gerichtet. Der neue Entwurf sieht erhebliche Änderungen vor. Die wesentlichste besteht in der Einführung der sogenannten amtlichen Vorprüfung. Diese wird von den interessierten Kreisen besonders nachdrücklich gewünscht, da nur ein vorgeprüftes Patent internationales Ansehen haben kann. Natürlich ist auch ein amtlich vorgeprüftes Patent nicht auf alle Fälle gegen Nichtigkeitsklagen gesichert; ebensowenig ist es möglich, eine amtliche Neuheitsprüfung in wenigen Tagen zu schaffen. Die amtliche Vorprüfung soll daher, nach Sachgebieten abgestuft, schrittweise erfolgen. Hier stehen nun die Interessen der schweizerischen Textilindustrie im Vordergrund.

Im alten Gesetz hat der sogenannte Textilparagraph gewisse Erfindungen auf dem Gebiete der Textilveredlung

von der Patentierung ausgeschlossen. Diesen Paragraphen enthält nun der Revisionsentwurf nicht mehr. Gewisse Kreise der Textilindustrie haben deshalb begreiflicherweise den Wunsch, daß die amtliche Vorprüfung zuerst auf dem Gebiete der Textilerfindungen eingeführt wird. Es könnte nämlich auf diesem Sektor der Fall eintreten, daß nach dem Dahinfallen des Textilparagraphen sofort zahlreiche Patente für nicht mehr neue oder nicht schutzfähige Erfindungen angemeldet werden, die zuerst auf dem kostspieligen Prozessweg eliminiert werden müßten.

Auch die Handhabung der amtlichen Vorprüfung interessiert die Textilindustrie besonders. Nach dem jetzt noch geltenden Gesetz werden die Patentgesuche nur auf gewerbliche Verwertbarkeit der Erfindung, auf klare Abgrenzung des beanspruchten Schutzes und auf Fehlen von Ausschlussgründen (z. B. Verstoß gegen die guten Sitten) geprüft. Die amtliche Vorprüfung soll nun auch eine Prüfung auf Neuheit, technischen Fortschritt und Erfindungshöhe umfassen. Darin besteht eine ganz wesentliche Neuerung. Dazu soll die Patentdauer von 15 auf 18 Jahre seit der Patentanmeldung verlängert werden, damit so die hohen Kosten der Privatwirtschaft für ihre